

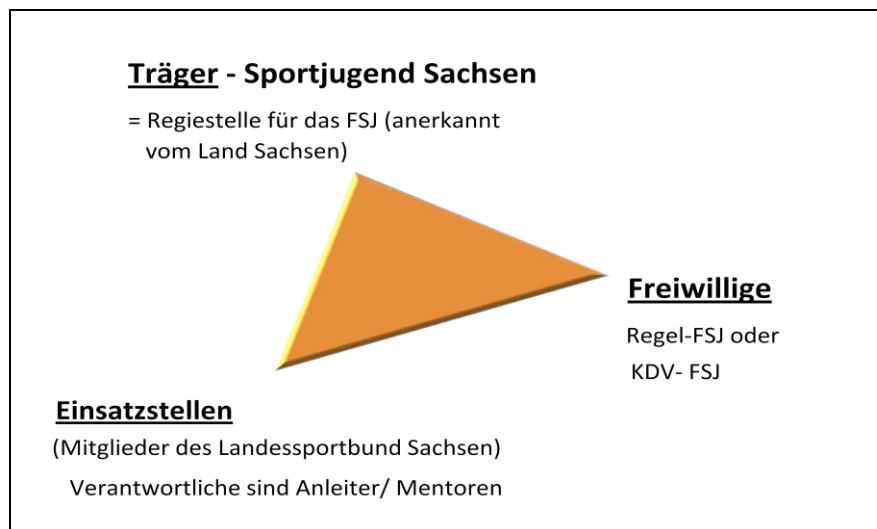
INFORMATIONEN

für interessierte Vereine und Verbände

Seit 2005 ist die Sportjugend Sachsen (SJS) Träger des FSJ im Sport in Sachsen

Ziele und Anliegen:

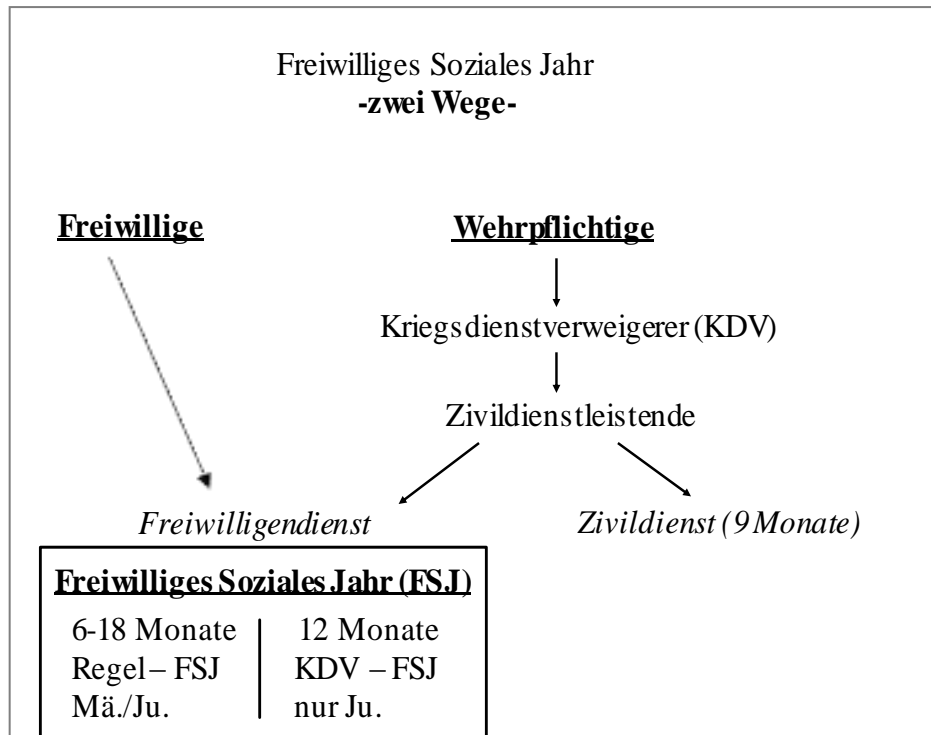
- Orientierung Jugendlicher auf die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit im Sport
- Unterstützung der in der Regel ehrenamtlich geführten Vereine/ Verbände
- Verbesserung der Angebotsstruktur direkt für Kinder- und Jugendliche



Vorteile für die Einsatzstelle:

- Die Einsatzstellen erhalten Unterstützung durch engagierte und motivierte junge Menschen
- Einsatz in der fachlichen und überfachlichen Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung in der Verwaltungsarbeit
- Möglichkeit zur Durchführung neuer Projekte (z.B. KITA und GTA)
- Gute Möglichkeit für die Personalgewinnung und -qualifizierung spez. für die wachsenden Aufgaben der Kinder- und Jugendbetreuung
- Engere Bindung an den Verein/Fachverband auch über die FSJ- Zeit hinaus
- Junge Menschen die bereits im Verein/ Verband in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, können diese innerhalb des FSJ fortführen und ausbauen
- Die Einsatzstellen führen ihr Bewerbungsverfahren in eigener Regie durch
- Die Entscheidung für einen Bewerber trifft die Einsatzstelle

Die zwei Wege zu einem FSJ im Sport:



Tätigkeitsfelder der FSJler (Beispiele):

Grundsätzlich gilt: vorrangig sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen

- Trainingsgestaltung und Betreuung im Nachwuchsbereich
- Vorbereiten und Durchführen von Sportveranstaltungen und Spielfesten
- Einsatz im mobilen Projekten – Spielmobil
- Vorbereitung und Gestaltung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- Mitarbeit im Verein (Abteilung) – ehrenamtliche Arbeit
- Sport- und Bewegungsangebote für Kinder im Vor- und Grundschulalter
- Sichtung von Nachwuchssportlern, Schnupperkurse (Mitgliedergewinnung)
- sportlich- pädagogische Betreuung von Schulklassen, Jugendgruppen und Lehrgängen
- Kursangebote z.B. Schwimmen, allgemeine Bewegungsformen, Fitness usw.
- Sport- und Kreativangebote in Jugendzentren
- soziale Betreuung von Jugendlichen im Sportverein
- Angebote zum Erwerb des Sportabzeichens
- Öffentlichkeitsarbeit sowie: PC, Post, Telefonate, Dokumentation des FSJ-Jahres, Betreuung einer Jugendseite auf der Vereinshomepage

Wer, Was, Wann und Wo?:

- 12 Monate Dauer (01.09. bis 31.08. des darauffolgenden Jahres)
- 40 Wochenstunden Einsatzzeit
- 25 Bildungstage gesetzl. Vorgeschrieben
- Lizenzen auf Antrag zum Erwerb oder zur Verlängerung:
Jugendleiter, ÜL Breitensport (Profil Kinder- und Jugendliche),
Prüferlizenz Deutsches
Sportabzeichen, 1. Hilfe (16 Std.), Rettungsschwimmer (Bronze)
- 26 Urlaubstage im Jahr
- monatliches Taschengeld von 300 Euro (incl. UK/
Verpflegungspauschale)
- Fortzahlung von Kindergeld und Waisenrente

→ Als Einsatzstellen kommen in Frage:

- Sportvereine
 - Sportbildungsstätten und Sportschulen
 - Stadt- und Kreissportbünde
 - Sport(fach)verbände
 - Kinder- und Freizeiteinrichtungen im Sportbereich
 - auch der eigene Heimatverein (Bedingung: Eigenanteil der
Einsatzstellen)
- auch Kooperationen mehrerer Vereine/Verbände möglich

Bewerbung als Einsatzstelle ganzjährig an die SJS (Antrag als Download im Internet)

Bewerbung als FSJler ab 01.01. bis zum 30.04. des Jahres entweder direkt an die Einsatzstellen oder an die Sportjugend Sachsen

- alle Informationen, Einsatzstellenliste, Bewerbungsbogen und andere wichtige Downloads im Internet unter:

www.sportjugend-sachsen.de

Vorteile für die Freiwilligen:

- Eine Zeit der beruflichen und persönlichen Orientierung (Überbrückungsjahr)
- Die Möglichkeit Kinder und Jugendliche im Verein (auch im Heimatverein) bzw. Fachverband zu betreuen
- Bei Bedarf Erwerb von Qualifikationen wie Übungsleiter/Jugendleiterlizenz
- Anerkennung als Praktika, Wartesemester
- Anerkennung als Zivildienstersatz möglich
- Eigene Fähigkeiten einbringen
- Neue (praktische) Erfahrungen sammeln

Aufgaben der Einsatzstellen:

- Einsatz des FSJler in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport mit 40 Wochenstunden (Kooperation mit anderen Vereinen, sind möglich und auch erwünscht.)
- Eine angemessene Anleitung und Betreuung des FSJlers durch haupt- und/oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen (Mentoren/ AnleiterInnen)
- Die Gewährung von 26 Tagen Urlaub und Freistellung für 25 Seminartage pro Jahr
- Aufbringung des Eigenanteiles der Einsatzstellen

Aufgaben der Anleiter/ Mentoren:

- regelmäßige Anleitung der Freiwilligen in der Durchführung aller anfallenden Aufgaben
- regelmäßige Überprüfung des Aufgaben und Tätigkeitsrahmens
- Unterstützung der Freiwilligen in der Durchführung der übertragenen Aufgaben
- Führung regelmäßiger Gespräche mit den Freiwilligen: Rückmeldungen - Kritik
- Grenzen setzen, aber Wünsche und Vorstellungen der FSJler einbeziehen
- Information des Trägers: Krankheit/ Arbeitsausfall, größere Schwierigkeiten
- Dienstaufsicht: Kontrolle der Arbeitszeiten, Gewährung Urlaub, Freistellung für Seminartage
- Inhaltliche Unterstützung des Trägers bei der Erstellung von Bescheinigungen und qualifizierten Abschlusszeugnissen

Voraussetzungen und Aufgaben der Freiwilligen:

- Besondere Schulabschlüsse/ Ausbildung sind nicht erforderlich, aber Erfüllung der Vollschulzeitpflicht
- Die Bereitschaft und Interesse, ein Jahr im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport tätig zu sein
- Teilnahme an 25 Weiterbildungstagen (Seminare)

Leistungen des Trägers (SJS):

- Pädagogische Begleitung mit fachlicher Anleitung und individueller Betreuung des FSJlers
- Personalverwaltung (Überweisung des Taschengeldes, Anmeldung zur Sozialversicherung)
- Einholen der Zuschüsse vom Bundesamt für Zivildienst (BAZ) vom Freistaat Sachsen und von der Deutschen Sportjugend
- Durchführung und Finanzierung der Seminare (25 Tage)
- Unterstützung der Mentoren vor Ort in den Einsatzstellen
- Vermittlung von Interessenten für die Einsatzstellen
- Werbung für das FSJ (Internet, Printmedien, Infoveranstaltungen usw.)
- Abschluss schriftlicher Vereinbarungen zwischen Einsatzstelle und FSJler
- Verwendungsnachweisführung
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern

Gesetzliche Grundlagen:

- Jugendfreiwilligendienstgesetz vom 16. Mai 2008
- der Einsatz der Freiwilligen im Sport muss im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erfolgen
- das FSJ ist kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis
- anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, werden nicht zum Zivildienst herangezogen (Zivildienstgesetz § 14 c vom 27.05.02);
- das FSJ- Jahr muss spätestens ein Jahr nach der Verpflichtung sowie vor Vollendung des 23. Lebensjahres angetreten werden;
- Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV), (Grundgesetz Artikel 4, 12, Kriegsdienstverweigerungsgesetz § 1-23)
- es gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die Gesamtfinanzierung des FSJ wird durch die Sportjugend Sachsen gesichert, die sich wie folgt aufgliedert.

Kosten	Finanzierung
<p>Pro Stelle/ Monat Insgesamt ca. 550 - 600 €</p> <p>für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Taschengeld incl. Pauschale für Unterkunft u. Verpflegung 300,- €/ Monat (erhält FSJler)• Sozialversicherungsbeiträge/ Berufsgenossenschaft• pädagogische Begleitung incl. Seminare• Sachausgaben	<ul style="list-style-type: none">• Bundesamt für den Zivildienst für Kdv-FSJler• Freistaat Sachsen für Regel-FSJler• Deutsche Sportjugend aus KJP-Mitteln für Regel-FSJler• Eigenanteile der Einsatzstellen: Regel-FSJ = 390,00 € Kdv-FSJ = 235,00 € <p>Achtung! Die Einsatzstellenbeiträge sind inklusive 19% Umsatzsteuer berechnet. Eine endgültige Entscheidung über eine Umsatzsteuerpflicht ist derzeit noch nicht getroffen.</p> <p>aktuellste Infos dazu bitte bei dem Träger erfragen</p>

Alle **Informationen** und **wichtigen Unterlagen** für interessierte Vereine/ Verbände rund um das FSJ im Sport gibt es im Internet unter:

www.sportjugend-sachsen.de

Ansprechpartner bei der SJS:

Christian Schricker

Email: schricker@sport-fuer-sachsen.de

Tel: 0341/2163171

